

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Einundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1896.**

XIV.

Zur Lebensgeschichte Einhards.

Von

Karl Hampe.

Nicht Duchesne, sondern Sirmond hat zuerst den Laoner Codex¹, der allein uns die Briefe Einhards überliefert, gekannt und benutzt. In seiner Ausgabe der Capitularien Karls des Kahlen vom Jahre 1623² führt er bereits einzelne Stücke aus ihnen an. Von seiner Hand stammt eine sorgfältige Abschrift, die noch in dem Sammelbande der Berliner Königlichen Bibliothek Cod. Phill. 1717 f. 68 ff. vorhanden ist³. Sie bildete die Grundlage der Ausgabe Duchesne's⁴, ohne dass dort auf den Antheil Sirmonds hingewiesen wäre.

Nur die allzu lückenhaft überlieferten Briefe, die Sirmond ebenfalls abgeschrieben hatte, sind von Duchesne bei Seite gelassen, und an den übrigen einige textlichen und orthographischen Aenderungen vorgenommen, die grösstentheils keine Verbesserungen sind. Für uns ist besonders die Abschrift jener lückenhaften Briefe von einigem Werth. Der Codex hatte allerdings schon damals durch Feuchtigkeit arg gelitten, und Sirmond scheint ohne Berücksichtigung der schwer leserlichen Stellen nur das abgeschrieben zu haben, was vollkommen deutlich war. Daher decken sich die Lücken vielfach mit denen, welche die spätere Ausgabe Jaffé's⁵ aufweist. Aber einzelne Worte und Buchstaben hat Sirmond doch noch mehr gelesen, und er giebt uns dadurch ein Mittel zur Controle der gleich zu erwähnenden Pertz'schen Abschrift. Was er über diese hinaus noch bietet, ist sehr gering. — Auch für die von Duchesne aufgenommenen Briefe ist seine Abschrift nicht ganz ohne Bedeutung. Jaffé hat einige Worte der Ausgabe Duchesne's, die seitdem im Codex durch Ab-

1) Vgl. die Beschreibung des Codex von Zeumer, *Formulae* p. 512.

2) Vgl. Sirmond, *Opera* III, 404 und verschiedentlich in den Anmerkungen. Die Ausgabe von 1623 hatte ich nicht zur Hand, doch ist der Abdruck in den *Opera* bis auf ausdrücklich bezeichnete spätere Zusätze unverändert.

3) Val. Rose, Verzeichnis der Meermanhandschriften des Sir Th. Phillipps S. 468. 4) *Historiae Francorum Scriptores* II, 695 ff. 5) *Bibliotheca*

rerum Germanicarum IV, 437 ff.

bröckeln des Pergaments geschwunden sind, mit Unrecht fortgelassen; da kann uns Sirmonds verlässliche Abschrift zeigen, dass sie nicht etwa vom Herausgeber willkürlich ergänzt, sondern dem damals noch weniger schadhaften Codex entnommen sind.

Eine weit reichere Ausbeute gewähren die Abschriften und Collationen von G. H. Pertz, der den Codex noch in Laon im Jahre 1827 benutzte. Bald darauf ist derselbe bekanntlich nach Paris in die Bibliothèque Nationale gekommen, hat dort einen neuen Einband erhalten, und um der weiteren Vernichtung Einhalt zu thun, hat man die schadhaften Stellen mit einem Rande von Oelpapier oder geöltem Pergament umgeben, der aber freilich bewirkt hat, dass manche Stellen nun gar nicht mehr zu lesen sind. Eine Anzahl Pergamentfetzen, die Pertz noch gesehen hat, sind ebenfalls seitdem verloren gegangen¹. Aus allem erklärt sich zur Genüge, dass Pertz' Papiere erheblich mehr bieten, als die in den Jahren 1843 und 1867 erschienenen Ausgaben Teulets und Jaffé's. Sie enthalten auch weit mehr als Sirmonds Abschrift, wohl weil Pertz schriftkundiger war und auf die Entzifferung der schadhaften Stellen besondere Sorgfalt wandte. Was ihm unsicher blieb, hat er selbst angedeutet, so dass man sich auf die übrigen Lesungen im allgemeinen wird verlassen können.

Es ist natürlich, dass die dadurch gewonnenen Ergänzungen zumeist dem Wortlaut der Briefe durch Verbesserung mancher Stellen und Ausfüllung vieler kleiner Lücken zu Gute kommen, ohne in sachlicher Beziehung unsere Kenntniss wesentlich zu erweitern. Einzelnes Neue aber erfahren wir doch. So trägt der Verwandte Einhards in Brief 62² den Namen 'Agantheo', und das ganze Empfehlungsschreiben wird erst durch die gewonnenen Ergänzungen recht verständlich; so erfahren wir für den wichtigeren Brief 50 die Adresse, freilich nur den Anfangsbuchstaben 'F'. In Brief 49 lautet der ausgefallene Name von Einhards Gaugenossen 'Aristeus'; statt 'H' ist in Brief 10 und 21 'N' zu lesen, was für die Bestimmung der Namen zu beachten ist, und Brief 65 endlich ist von Imma, der Gemahlin Einhards, geschrieben. Dadurch wird auch die schon früher von Pertz vorgeschlagene Conjectur, als Namen der Absenderin von Brief 40 'Imma'

1) Ich benutze hier handschriftliche Notizen C. Rodenbergs über den Codex. 2) Ich citiere überall nach Jaffé's Ausgabe.

statt 'boma' zu lesen, ganz unbedenklich, so dass wir also zwei Schreiben Imma's besitzen und für dieselben durch ihren im Jahre 836 erfolgten Tod auch eine Datierungsgrenze gewinnen.

Im Jahre 1884 ist die Briefsammlung noch einmal in Berlin von C. Rodenberg mit dem Codex verglichen, und durch die Entzifferung mancher undeutlicher Stellen Jaffé's Ausgabe im Einzelnen mehrfach berichtigt worden.

Erwähne ich noch die gesonderte, u. zw. vollständigere handschriftliche Ueberlieferung des Briefes 24 an Ludwig den Frommen über den Kometen von 837 im Codex der Vaticana Palat. 487, der von Bethmann abgeschrieben und bereits von Dümmler im N. A. I, 585 abgedruckt ist, so ist das Material beisammen, auf Grund dessen sich in einer neuen Ausgabe ein nicht unwesentlich verbesserter Text herstellen lässt, abgesehen davon, dass einzelne Conjecturen Jaffé's schwerlich haltbar sind.

Es kommt hinzu, dass in Bezug auf Bestimmung und Datierung der Briefe, die vom Abschreiber fast sämmtlich als Formeln behandelt sind, die Forschung seit Jaffé vielfach fortgeschritten ist. Insbesondere haben Dümmler¹, Simson² und Mühlbacher³ Berichtigungen gebracht. Als Lütticher Dissertation hat dann E. Bacha 1888 eine 'Étude biographique sur Éginhard' veröffentlicht, die sich in einem Excurs auch mit der Datierung der Briefe beschäftigt und neben vielen verkehrten⁴ auch einige richtige Bemerkungen enthält.

1) Kritik der Ausgabe Jaffé's im Lit. Centralblatt 1867, Sp. 1268.

2) Jahrb. des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen 1874—1876.

3) Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 1889.

4) Bei Besprechung der Herkunft Einhards (S. 22) bricht er eine Lanze für die durch Waitz (Vita Karoli 1880) beseitigte Lesart *munus* statt *minus* in der Vorrede Walahfrids zur Vita Karoli, und da diese Lesart auch von Wattenbach (Geschichtsquellen I⁶, 180 N. 1) noch beibehalten ist, und Simson gleichfalls auf Grund der von ihm aufgefundenen Abschrift im Cod. 468 der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. (XV. Jh.) daran festhält (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, 1892, S. 318), so möchte ich hier kurz darauf eingehen. Die Stelle lautet: *Indequē (von Fulda) potius propter singularitatem capacitatis et intelligencie, quae iam tum in illo magnum quod postea claruit specimen sapientie promittebat, quam ob nobilitatis quod in eo minus (oder munus) erat insigne a Baugolfo abbate monasterii supradicti in palacium Karoli translatus est.* — Die handschriftliche Ueberlieferung ist zwar für die Lesart *minus* nicht eben günstig. Der selbständige Freiburger Cod. hat *munus*; der bessere Kopenhagener Cod. (Ende 15. Jh.) *minus*, was für beide Lesarten in Anspruch genommen werden kann; zu beachten ist, dass beide Codices sehr jungen Datums sind. Das Wort *minus* scheint mir aber allein einen guten Sinn zu geben, und da der Genetiv *nobilitatis* von dem Substantiv

Ich glaube, dass man auf diesem Wege noch etwas weiter kommen und durch eine eingehende Prüfung der Briefe einige neue Beobachtungen für die Lebensgeschichte des gealterten Einhard und die politischen Ereignisse während des letzten Jahrzehnts der Herrschaft Ludwigs des Frommen gewinnen kann. Der Stoff ist freilich sehr spröde, ein jeder der Briefe giebt gleichsam ein neues Räthsel auf, und ohne hier und da Vermuthungen zu wagen, lässt sich nicht weiter kommen. Wo indes verschiedene Vermuthungen unabhängig von einander in einem Punkte zusammentreffen, da kann doch ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit erzielt werden.

Zweierlei ist bei den Fragen nach der Datierung der Briefe im Unterschied zu Jaffé's Vorgehen vor allem zu beachten. Einmal ist der Zeitraum, über den die Briefe sich erstrecken, enger, als Jaffé angenommen hat, jedenfalls nicht weit über die Jahre 825—840 hinausragend¹. Sodann ist sorgfältiger Rücksicht zu nehmen auf die Stellung, die ein jeder Brief zu seinen Nachbarbriefen im Codex einnimmt; nicht als wenn darin eine durchgehende chronologische Ordnung herrschte, — das war für den Zweck einer Formelsammlung überflüssig und wird auch durch einzelne sicher zu datierende Stücke widerlegt. Aber ich meine, dass der Sammler auch kein Interesse an einer künstlichen Unordnung gehabt hat, und dass so gewisse Gruppen von Briefen in ihrem natürlichen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang geblieben sind. In Jaffé's Ausgabe zeigen noch die Briefe 8—13 (40—45 im Codex) solch einen Zusammenhang; ähnliche Gruppen aber scheinen mir durch seine Anordnung auseinandergerissen zu sein, und auf das Hülfsmittel wenigstens darf man bei der Datierung nicht verzichten, dass es eine Verstärkung der Wahrscheinlichkeit bedeutet, wenn zwei Briefe, die man

insigne abhängt, auf welches sich der Zwischensatz *quod in eo minus erat* mit gleicher Voranstellung wie oben *quod postea claruit specimen* bezieht, so ist auch grammatisch alles in schönster Ordnung. Die Lesart *munus* dagegen ergiebt eine sehr gezwungene und unlateinische Construction und einen schiefen Sinn. Ich möchte daher doch mit Waitz auf die vor Jaffé's Ausgabe herrschende Ansicht zurückgehen, dass Einhard mehr wegen seiner Talente als wegen vornehmer Abkunft, von der man bei ihm weniger reden konnte, an den Hof geschickt ist, dass er sich also durch eigne Kraft aus einfachen Verhältnissen emporgearbeitet hat. — Dass er in dem von Hraban gedichteten Epitaphium (Poet. lat. II, 238) *vir nobilis* genannt wird, kommt für die Frage nach seiner Herkunft wohl kaum in Betracht. 1) Vgl. Dümmler, Lit. Centralblatt a. a. O.

aus verschiedenen Gründen vermuthungsweise in die gleiche Zeit setzt, auch im Codex nebeneinander stehen. In den folgenden Ausführungen wird sich mehrfach Gelegenheit bieten, auf die Datierung einzelner Briefe einzugehen und auch auf Beispiele für die Anwendung des letztgenannten Satzes hinzuweisen.

Ein Theil der Briefe zeigt uns Einhard noch in amtlicher Stellung am Hofe. Diese Thätigkeit erreichte im Jahre 830 ihren Abschluss; denn bis in den Frühling dieses Jahres hinein sehen wir ihn in Aachen beschäftigt; die Geschichte der Translation seiner Heiligen Marcellinus und Petrus, die er wahrscheinlich gegen Ende desselben Jahres aufgezeichnet hat, beginnt er aber nach einer kurzen Einleitung mit dem Rückblick auf die Zeit, in der er noch am Hofe gelebt habe und mit weltlichen Aufgaben beschäftigt gewesen sei¹. Die Befreiung von den amtlichen Pflichten ging also vorauf.

In der That besitzen wir ein an Kaiser Ludwig gerichtetes Entlassungsgesuch Einhards (Brief 14), das Jaffé mit Recht zum Jahre 830 gesetzt hat². Vermuthlich ist es schon vor dem April dieses Jahres geschrieben, denn nachdem im Mai Lothar von neuem die Anerkennung seiner Mitregentschaft durchgesetzt und die Leitung der Politik an sich gerissen hatte, würde eine Bitte um Entlassung wohl kaum so einseitig an Ludwig gerichtet sein, und die im April 830 von Einhard erwähnte Erlaubnis des Kaisers zur Heimkehr nach Seligenstadt (Brief 10) möchte ich für die Antwort auf jenes Gesuch halten. Am 21. Januar weilte Einhard in Blandigny³, vom 2. März ab war der Kaiser von Aachen entfernt⁴; aus dem einen oder dem andern Grunde würde sich leicht erklären, warum die Bitte nicht mündlich vorgebracht wurde. Für die angenommene Datierung scheint endlich auch die Ueberlieferung zu sprechen. Zwar befindet sich jener Brief gesondert von der Masse der übrigen in demselben Codex auf einem Blatte (f. 20), das offenbar einen Theil einer

1) Translatio I, 1; SS. XV, 239. 2) Eine schwere Krankheit Einhards, auf die es hindeutet, hat ihn, wie wir aus Brief 9 erfahren, wirklich im Jahre vorher auf's Krankenlager geworfen. An den Folgen musste er noch lange leiden und gerade im Frühjahr 830 erlebte er, wie wir aus Brief 8—10 wissen, einen Rückfall. Damit stimmt überein, dass er sich in Brief 14 *senem et valde infirmum* nennt. 3) Jaffé, Bibl. IV, 494. 4) Mühlbacher Reg. 843 h.

uns verlorenen sorgfältigeren Hs. gebildet hat¹, aber auf demselben Blatte beginnt noch der bekannte Ermahnungsbrief Einhards an Lothar (Brief 7), der unzweifelhaft ebenfalls in den ersten Monaten des Jahres 830 geschrieben ist. — Die Entlassung aus der amtlichen Stellung bietet uns, wie sich unten weiter ergeben wird, für die Datierung mehrerer Briefe eine willkommene Zeitgrenze.

Einhard galt bis dahin noch für eine sehr einflussreiche Persönlichkeit am Hofe, um deren Fürsprache man sich eifrig bewarb². Genaueres über seine amtliche Stellung wissen wir nicht, doch scheint mir unzweifelhaft, dass er ausser mit seinem Rathe auch mit seiner Feder für den Kaiser thätig war³. Der an Amalar von Metz gerichtete Brief (n. 6) ist unmittelbar im Auftrage Ludwigs⁴, der Ermahnungsbrief an Lothar (n. 7) offenbar auf Veranlassung des Hofes geschrieben⁵.

Nun findet sich in unsrer Sammlung jenes interessante Schreiben des Kaisers, in welchem er mit den rebellischen Bewohnern von Merida in Spanien Verbindungen gegen den Emir von Cordova, den gemeinsamen Feind, anzuknüpfen sucht. Mit Ausnahme der letzten fünf oder sechs anonymen Briefe, die für die Bestimmung wenig Anhaltspunkte bieten, ist jedes Stück der Sammlung entweder von Einhard selbst verfasst oder steht doch mit seiner Person in irgend welchem Zusammenhang, — auch die unten zu erwähnenden drei Mandate Ludwigs werden durch lokale Beziehungen in seine Hände gekommen sein. Man würde deshalb nicht verstehen, wie jenes Schreiben an die Meridaner in die Sammlung gerathen ist, wenn nicht seine Abfassung von Einhards Hand herrührt. Das hat denn auch schon Sickel mit Recht vermuthet⁶.

Aber dieser Annahme widerspricht die Datierung, die man aus diplomatischen Gründen dem Briefe beigelegt hat⁷. Da der Brief vor 825 nicht geschrieben sein kann, von da bis 830 aber der Name Lothars mitgenannt sein müsste, und von 834 ab eine andre Intitulatio angewandt wird, so hat Sickel den Brief in die Jahre 831—833 gesetzt, und Simson und Mühlbacher⁸ haben sich dem an-

1) Jaffé, Bibl. IV, 438. 2) Vgl. den Brief der Kirchengemeinschaft von Sens an ihn (Frotharii ep. 16 bei Duchesne, SS. II, 718). 3) Diese Ansicht vertritt auch Bacha. 4) Vgl. die Stelle: (*imperator*) *praecepit mihi vobis scribere*. 5) Vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, 2. Aufl. I, 58. 6) Acta Karolinorum II, L 318; S. 347 Anm. 7) Vgl. Simson, Jahrb. Ludw. d. Fr. I, 297 n. 2. 8) Mühlbacher Reg. 887: 'das letzte Jahr kommt wegen der Ereignisse im Frankenreich wohl nicht mehr in Betracht'.

geschlossen. In dieser Zeit war aber Einhard nicht mehr im Amte. Wie löst sich dieser Widerspruch?

Genau dieselben diplomatischen Bedingungen, wie für die Jahre 831—833, gelten auch für die Zeit vom August 829 bis zum Mai 830, wo eine Erkaltung des Verhältnisses zwischen Ludwig und Lothar eingetreten, und der Name des letzteren aus den Urkunden geschwunden war¹. Vom Dezember 829 bis zum April 830 weilte Einhard am Hofe, — wie wir sahen, auch mit der Feder für die Interessen desselben thätig. In das Frühjahr 830 möchte ich daher Ludwigs Schreiben an die Meridaner setzen, und wieder bestärkt mich die Stellung des Briefes im Codex in dieser Annahme; denn er geht unmittelbar jener schon genannten Gruppe von Briefen (8—13) voraus, die in guter zeitlicher Ordnung vom März 830 bis in die Mitte dieses Jahres reichen².

Auch die erwähnten drei Mandate Ludwigs lassen sich mit annähernder Sicherheit datieren. Für n. 32 und 33 kann man sich unbedenklich dem Vorgange Simsons³ und Mühlbachers⁴ anschliessen, welche sie vor den November 832 setzen⁵. Diese Befehle, die vermuthlich an Vassallen in Ostfranken in Einhards Nähe gerichtet sind, bringt Mühlbacher mit der durch das Entkommen Pippins nöthig gewordenen neuen Einberufung des Heeres zu S. Martini 832 nach Tours in Verbindung.

Damit scheint auch das dritte Mandat Ludwigs, von dem Mühlbacher nur angiebt, dass es — wegen der Intitulatio — vor 834 fällt, in engem Zusammenhang zu stehen. Einem Grafen G., vielleicht dem Grafen Gebhard vom Niederlahngau⁶, wird befohlen, gleich nach Empfang

1) Vgl. Mühlbacher Reg. 840. 843. 844. 845. 994 a. 2) Was wir aus arabischen Quellen über den Aufstand von Merida wissen, ist chronologisch zu verwirrt, um einen sicheren Anhaltspunkt zu bieten. Schäfer, Gesch. von Spanien II, 8 ff. setzt den gleichzeitigen Aufstand von Toledo in die Jahre 829—838, nach Reinaud, Invasions des Sarrazins en France S. 134 wurde der von Merida aber schon nach drei Jahren unterdrückt. Wahrscheinlicher ist es immerhin, dass Ludwigs Brief geschrieben wurde, bald nachdem die Nachricht vom Aufstande in's Frankenreich gedrungen war. 3) A. a. O. II, 28. 4) Reg. 879 a. 5) Der in n. 33 genannte T. wird freilich nicht mit Simson als einer der Söhne des H. in n. 32 aufzufassen sein; vielmehr ist der Befehl für den Fall, dass von den genannten Beamten mehrfach Botschaften auszurichten sein sollten, gleich zwei verschiedenen Vassallen ertheilt. Da in n. 32 dem H. überlassen wird, von seinen Söhnen den auszuwählen, welchen er für den geeignetsten halten würde, so müsste er bei Simsons Annahme an den Hof zurückberichtet haben, sein Sohn T. sei der geeignetste, und dann erst könnte an diesen der besondere Befehl ergangen sein. 6) Vgl. Brief 25; Dümmler, Ostfr. Reich, I², 127 n. 3.

des Mandats sich bereit zu machen, um den kaiserlichen Missus H. am 18. December in Heilbronn zu treffen und von ihm zusammen mit andern Grafen und Getreuen weitere Befehle in Empfang zu nehmen. Der Brief ist also im November oder Anfang December geschrieben. Die Auswahl an Jahren, die möglich sind, ist nicht gross. Im November 833 war Ludwig in Haft, 825—830 müsste Lothars Name mit an der Spitze stehen, — höchstens könnte 829 in Frage kommen¹, — die Jahre vor 825 sind wegen des beschränkten Zeitraums der ganzen Briefsammlung kaum zu berücksichtigen. So bleiben nur die Jahre 831, 832 und etwa 829 übrig. — Ein Missus H. erscheint aber gerade auch in den beiden genannten Mandaten von 832, im Spätherbst müssen auch sie geschrieben sein, und da sie im Codex unmittelbar auf unsern Brief folgen, so scheint mir die Vermuthung einer ungefähr gleichzeitigen Datierung nicht zu kühn. Dass wir es hier im Codex nicht mit einem zufälligen Nebeneinander, sondern mit natürlichem Zusammenhang zu thun haben, dafür spricht auch der sich daran anschliessende Brief Einhards (n. 18), der sich der Zeit nach passend angliedert. Er ist in Uebereinstimmung mit Jaffé, Simson² und Mühlbacher³ in das Jahr 832 u. zw. an den Schluss dieses Jahres zu setzen⁴.

Ich kehre zu Einhards Leben am Hofe zurück, in das uns noch einige seiner Schreiben Einblick gewähren. Fünf Briefe möchte ich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor seiner Entlassung im Frühjahr 830 setzen, weil sie Spuren seiner Thätigkeit oder eines längeren Aufenthaltes an der Aachener Pfalz zu verrathen scheinen.

Drei von diesen Briefen stehen im Codex an neunter, elfter und dreizehnter Stelle, dazwischen als zehnter Brief ein Schreiben (Jaffé n. 23), von dem wir, wie ich unten zeigen werde, nur wissen, dass es zwischen die Jahre 828

1) Vgl. oben S. 607. 2) A. a. O. II, 19 n. 2. 3) Reg. 870 a.

4) Es werden zwei Heeresaufgebote Ludwigs erwähnt, das zweite nach Orléans; von dem Ortsnamen für das erste war bisher nur —*am* zu lesen; Jaffé vermuthete *in Baioariam*. Sirmond und Pertz haben aber übereinstimmend —*oriam* gelesen, davor ist nur für vier Buchstaben Raum; *in Baioariam* passt also schlecht. Trotzdem möchte ich an der Richtigkeit der Datierung nicht zweifeln. Vielleicht ist an *Triburiam* oder — wenn diese Form möglich ist — *Triboriam* zu denken, denn in Tribur lagerte das kaiserliche Heer nach dem Aufbruch von Mainz (Mühlb. Reg. 870 c).

und 840 fällt, und ein zwölfter Brief (Jaffé n. 54), für den sich eine zeitliche Begrenzung nicht gewinnen lässt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch diese Briefe 9—13 eine natürlich zusammenhängende Gruppe bilden, und die im Einzelnen nur geringen Merkmale werden durch diese Vereinigung immerhin beweiskräftiger.

In Brief 30 (9 im Cod.) empfiehlt Einhard dem Pfalzgrafen Geboin einen gemeinsamen Gaugenossen, einen Lehensmann Lothars, damit er ihm Gehör beim Kaiser verschaffe. Die Schlussformel: *Opto, ut te sanum et incolomem cito videre merear* scheint auf die Absicht Einhards zu deuten, bald selbst an den Hof zu kommen.

Der rechtsgeschichtlich bemerkenswerthe Brief 31 (11 im Cod.) ist — offenbar von Aachen aus — an einen Grafen Robert gerichtet. Einhard hat die Rechtssache eines Mannes Namens Alahfrid, die vom Grafen Robert durch ein Inquisitionsverfahren festgestellt ist, in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen Adalhard und Geboin dem Kaiser mündlich vorgetragen¹, aber als Antwort von ihm nur erhalten, er wundere sich, dass die Sache noch nicht beendet sei.

Nach Brief 55 (13 im Cod.) hat Poppo, Graf im Grabfelde, im Tullifelde und im Saalgau², durch Einhards Einfluss bei Hofe einen Heirathsdispens erlangt. Einhard erbittet dafür keinen andern Lohn als seine Freundschaft³.

Ausser diesen drei Schreiben weisen zwei andre Briefe auf einen längeren Aufenthalt in Aachen und sind daher am besten ebenfalls vor das Jahr 830 zu setzen. In dem einen befiehlt Einhard seinem Vicedominus, seine Wohnung in Aachen auszubessern und *secundum consuetudinem* Vorräthe zur rechten Zeit dorthin zu schaffen, da er etwa am 11. November (*circa missam S. Martini*) am Hofe einzutreffen gedächte. Vielleicht ist nach Simsons Vermuthung⁴ das Jahr 828 gemeint, in welchem Einhard im November nach Aachen reiste und Kaiser Ludwig eben am 11. November (*circa missam S. Martini*) dorthin zurückkehrte⁵. Jener Vicedominus sollte die nöthige Anzahl von Rindern in Ludinaca schlachten. Dieser Ort ist das heutige

1) Die Worte *simul cum A. et G. comitibus palatii* scheinen mir zu *domno imperatori indicavi* zu gehören. Jaffé bezieht sie zu (*causa*) *a vobis — inquisita est*. 2) Vgl. Dümmler, Ostfr. R. III², 168.

3) Was mit Jopila (der Ort Jupille östl. von Lüttich scheint gemeint, vgl. Spruner-Mencke, Hist. Handatlas n. 30, Nebenkarte) beabsichtigt wird, geht aus dem Briefe nicht hervor. 4) A. a. O. I, 301. 5) Mühlbacher Reg. 826 g.

Lanaeken etwa 5 km. nordwestlich von Maastricht¹. Das Schreiben ist also, wie ja auch naheliegt, an den Vicedominus von St. Servatius in Maastricht, der Abtei Einhard's, — vielleicht an den in Brief 39 genannten Bonottus, — gerichtet.

Der andre Brief tadelt den Vicedominus von Fritzlar wegen seiner Nachlässigkeit, 'denn wie wir gehört haben, hast du von jenem Getreide, das du nach Mulinheim hättest schicken müssen, nichts geschickt'. Daraus geht hervor, dass Obermulinheim, das spätere Seligenstadt, bereits Einhard's Hauptwohnsitz war (seit 828), und ferner, dass Einhard längere Zeit von da abwesend war, Berichte dorthier erhielt, und da der Brief gegen Ende des Winters geschrieben ist², wohl jedenfalls in Aachen weilte³. Damit würde das Schreiben innerhalb der Jahre 828 und 830 fallen.

Die Ansetzung dieser fünf Briefe Einhard's vor seiner Entlassung kann auf Gewissheit keinen Anspruch machen, denn es wird sich zeigen, dass er auch nach 830 noch ein oder mehrere Male am Hofe gewesen ist. So könnte dieser oder jener der Briefe noch später geschrieben sein. Aber für eine neue Ausgabe wird sich doch diese Einordnung als die wahrscheinlichste empfehlen.

Es ist bekannt, wie Einhard, der schon die Erlaubnis zur Heimkehr vom Kaiser erlangt hatte⁴, beim Ausbruch der Empörung von 830 durch den Befehl der Kaiserin Judith noch am Hofe festgehalten wurde, bis er — allerdings durch Krankheit entschuldigt — ziemlich eigenmächtig⁵ die Rückreise zu seinen geliebten Märtyrern

1) Vgl. Beyer, Urkundenbuch der mittelhhein. Territorien I, 159, 2 (a. 1222): *deberet etiam tenere Ludenaccher et Pilersheim, que site sunt ex illa parte Mose iuxta Mastrit*. Petersheim liegt dicht bei Lanaeken. 2) *quod in toto hiberno isto nec te nec missum tuum aliquem videre potuimus*. 3) Vgl. Bacha a. a. O. S. 45. Wirthschaftsgeschichtlich wäre etwa darauf hinzuweisen, dass von dem näheren Fritzlar Naturalien nach Mulinheim gesandt wurden, während Einhard z. B. von dem entfernten Gent die Abgaben in gutem Silber fordert (vgl. Brief 54). 4) Brief 10. 5) Die Worte *venia nacta* in Brief 10 erwecken den Anschein, als ob er von Judith auf sein Gesuch (Brief 8) wirklich die Erlaubnis zur Heimkehr erhalten hätte. Im Codex lautet der Satz folgendermassen: *Ibi cum me iam equitare non posse sentire in venia nave ad Sanctum N. navigando perveni*. — *Sentire in venia nave* hat Jaffé in *sentirem venia nacta* geändert. Besser wird zu lesen sein: *sentirem, inventa nave*.

antrat¹. Bei ihnen den Rest seines Lebens zu verbringen und sich ganz ihrem Dienste zu widmen, war sein heissester Wunsch. In der That ist fortan Seligenstadt sein ständiger Aufenthaltsort geworden, aber die allgemeine Annahme, er habe nun seine Jahre weltabgeschlossen in seiner Wald-einsamkeit verbracht, ist doch nicht ganz richtig. Als Abt war er wohl kaum ein für alle Mal von der Pflicht entbunden, an den Reichstagen theilzunehmen. Wie sehr er sich sträubte, dieser lästigen Pflicht nachzukommen, davon legt der 39. Brief unsrer Sammlung, den ich erst in das letzte Jahrzehnt seines Lebens setzen möchte², beredtes Zeugnis ab.

Gerward, der in der *Translatio SS. Marcellini et Petri* als Hofbibliothekar bezeichnet wird³, hatte Einhard gemahnt, bei Hofe zu erscheinen. Da kamen die Heiligen selbst ihrem Verehrer zu Hülfe. Sei es im Traume oder auf anderem Wege, — sie enthüllten ihm, er müsse von nun an unaufhörlich bei ihnen bleiben; schon eine Abwesenheit von sieben Tagen, — gerade etwa die Frist für eine einmalige Fahrt von Aachen nach Seligenstadt, — würde fürchterliche Strafen nach sich ziehen. Es lässt sich denken, wie bereitwillig Einhard diese Enthüllung aufnahm; er fasste sie schriftlich ab und sandte sie an Gerward. Der aber schenkte ihr unbegreiflicherweise gar keine Beachtung, sondern wiederholte seine Mahnung. Entrüstet schrieb Einhard zurück, er nähme zu Gerwards Gunsten an, dass er die übersandte Schrift, mit Geschäften überhäuft, kaum recht gelesen oder nicht verstanden habe, denn er könne nicht glauben, dass er ihn, seinen Freund, den angedrohten Strafen aussetzen wolle. Er bat, das Schriftstück noch einmal zu lesen und seine Meinung darüber mitzutheilen. Ob Gerward diesmal besser begriffen hat, ist wohl sehr zweifelhaft.

Auch sonst musste sich Einhard doch noch oft genug von den Reliquien seiner Heiligen trennen. So hatte er

1) Vgl. die Briefe 8—10 vom März und April 830. 2) Die Enthüllung der Heiligen berührte Einhard so nahe, dass nicht anzunehmen ist, er habe sie in der gegen Ende 830 abgefassten Geschichte der *Translatio* übergangen; daher ist der Brief nach 830 zu setzen. Wenn Bacha S. 77 diesen Brief mit den Enthüllungen in Michelstadt im December 827 in Zusammenhang bringt, so übersieht er, dass diese einen ganz andern Inhalt hatten, nämlich die Uebersiedelung nach Seligenstadt forderten. Auch setzt die Wendung *raro celerius quam septem dierum spatio de Aquis ad martyrum limina potui pervenire* voraus, dass er die Reise bis zur Schwelle seiner Märtyrer schon öfter gemacht hat. 3) IV, 7 SS. XV, 258.

offenbar die Absicht, im Herbst 830 den Reichstag von Nimwegen zu besuchen¹. Im Herbst 833 ist er jedenfalls am Hofe Lothars gewesen, um dem jungen, jetzt allein herrschenden Kaiser zu huldigen². Zur gleichen Zeit nahm er in Aussicht, nöthigenfalls zu König Ludwig dem Deutschen zu reisen, um sich ihm für sein rechtsrheinisches Lehen zu commendieren. In einem Briefe (n. 46), den ich in das Jahr 834 glaube setzen zu müssen³, wird auf ein am Hofe geführtes Gespräch Bezug genommen, das wohl kaum vier Jahre zurücklag. — Ebenfalls 834 bat Einhard einen Freund am Hofe, ihm anzugeben, wo und wann er mit ihm zusammentreffen und seinen Rath einholen könne. Er hatte also wieder die Absicht, Seligenstadt zu verlassen⁴. — Von dem gefälschten Memoriale Aldrichs von Le Mans glaubt Mühlbacher⁵ doch das Verzeichnis der anwesenden Grossen für die Versammlung zu Aachen im April 838 verwerthen zu können. In der Reihe der Aebte erscheint auch der Name Einhards⁶; vermuthlich war er zugegen. — Wenn weiter gewöhnlich angenommen wird, dass er am 7. September 839 als Abt von Blandigny geurkundet hat⁷, so ist allerdings das Datum unsicher, und der Ort der Ausstellung ist nicht genannt. — Dagegen fällt der fromme Ermahnungsbrief Einhards an die *fratres in cenobio beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri consistentes*, also jedenfalls in Abwesenheit von Seligenstadt geschrieben, wahrscheinlich in seine letzten Lebensjahre, denn ich glaube, dass von einem eigentlichen *cenobium* erst eine Zeit lang nach 834 die Rede sein konnte.

Das führt mich auf die Bauthätigkeit Einhards in Seligenstadt, und da hier einige allgemein angenommene Irrthümer zu berichtigen sind, möchte ich etwas genauer darauf eingehen.

Gewöhnlich wird für die Gründung der Abtei Seligenstadt das Jahr 828 angegeben. Das ist richtig, sofern man die Uebertragung der Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus dorthin als die erste Grundlage für das spätere Kloster ansieht, aber falsch, wenn man meint, dass schon von diesem Zeitpunkte an ein wirkliches Kloster in Obermulinheim (Seligenstadt) bestanden habe; vielmehr

1) Brief 13. 2) Brief 19. 3) Vgl. die näheren Ausführungen unten S. 616 ff. 4) Brief 50, vgl. unten S. 616 ff. 5) Reg. 945.
6) Baluze, *Miscell.* III, 129. 130. 7) Jaffé, *Bibl.* IV, 494.

ist zunächst eine vorläufige Einrichtung erfolgt, die mehrere Jahre gedauert hat.

Als Einhard am 11. Januar 815 Obermulinheim zusammen mit andern Orten von Kaiser Ludwig zum Geschenck erhielt, war dort bereits eine kleine Steinkirche vorhanden¹. Nicht weit östlich von ihr führte er in der Zeit von 815—827 einen neuen Kirchenbau auf², stattlicher gewiss, als der alte war, aber doch wohl den bescheidenen Anforderungen des kleinen Dorfes entsprechend. Ueber die bauliche Anlage und innere Einrichtung dieser Kirche finden sich kunstgeschichtlich interessante Angaben in Einhards Geschichte der Translation und Wunder seiner Heiligen verstreut. Sie sind bisher nicht ganz unbeachtet geblieben, aber man hat allgemein den Fehler gemacht, sie auf die allerdings bedeutend umgebaute, aber in wesentlichen Theilen, den Mauern der drei Schiffe und den beiden Arkaden von je neun Pfeilern, noch erhaltene Abteikirche (jetzige Pfarrkirche) von Seligenstadt zu beziehen³; diese ist, wie sich zeigen wird, erst in den dreissiger Jahren von Einhard begonnen⁴.

Bleiben wir zunächst noch bei der älteren von Einhard gebauten⁵ Ortskirche. Sie ist heute nicht mehr vorhanden, aber sie war es, wie ich glaube, noch vor verhältnismässig kurzer Zeit; denn höchstwahrscheinlich ist sie identisch mit der früher östlich von der Abteikirche an der Stelle des jetzigen Friedhofes gelegenen kleineren

1) Vgl. Teulet, Einhardi Opera II, 413: *habet basilicam parvam muro factam*. 2) Vgl. die Stelle in der Translatio (III, 7, SS. XV, 250): *ad ecclesiam veterem, — quae occidentem versus a nova basilica, in qua martyres tunc quiescebant, parvo spatio distabat*. 3) Man vergleiche z. B. Dohme, Kunst und Künstler I, 3 ff.; Fr. Schneider, Ueber die Gründung Einhards zu Seligenstadt, Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsf. XII (1873) S. 290 ff.; Braden, Die Pfarrkirche zu Seligenstadt vor der Restauration i. J. 1868 im Archiv f. hess. Gesch. u. Alterthumsk. XIII (1874) S. 100 ff. u. a. m. 4) Dass neben der alten kleinen Steinkirche zwei neue Kirchen von Einhard in Seligenstadt gebaut sind, hat schon Bacha S. 57. 58 richtig erkannt. 5) Der früheren Annahme gemäss betrachte ich Einhard durchaus als selbstthätigen Architekten. Jaffé (Bibl. IV, 490) scheint mir in diesem Punkte überkritisch verfahren zu sein. Selbst zugegeben, dass von den einzelnen Gründen dafür, die er abzuthun glaubt, ein jeder einzeln genommen keinen Beweis für Einhards Architektenthätigkeit liefert (Bacha hat sie meist missverstanden), so machen sie in ihrer Gesamtheit das doch sehr wahrscheinlich; wir wissen zudem, dass Ansegis *exactor operum regium in Aquisgrani palatio regio sub Einhardo abbate, viro undecunque doctissimo*, war (Gesta abb. Fontan. ed. Löwenfeld p. 50); da kann ich der Annahme nicht folgen, dass Einhard nur ein 'Bautenminister', ein Bureaukrat am grünen Tische gewesen sei.

St. Lorenzkirche, die im Jahre 1707 restauriert, in unserm Jahrhundert aber wegen Baufälligkei^t niedergerissen wurde¹. In sie wurden die Reliquien der Märtyrer getragen, nachdem man durch die Feuchtigkeit an den Michelstädter Kirchenmauern, die man für Blut und für eine Kundgebung der Heiligen hielt, von dort vertrieben war². Die Kirche in Obermulinheim war also für die Aufnahme der Reliquien keineswegs bestimmt gewesen³, und man richtete sich eben ein *pro modulo paupertatis nostrae*, wie Einhard sagt. Einigen Klerikern wurde die besondere Sorge für die Reliquien anvertraut⁴. Derart blieb der Zustand mindestens bis zur Abfassung der Geschichte der Translation gegen Ende 830; denn eine Veränderung müsste in diesem Werke bemerkt sein.

Dass bis soweit von einer eigentlichen Klostergründung noch keine Rede sein kann, ist klar; niemals wird auch in der Translatio das Wort *monasterium* oder *cenobium* auf

1) In Seligenstadt sagte mir ein Geistlicher, sie sei etwa von gleichem Alter wie die Abteikirche gewesen. Ebenso schreibt Weinckens (Eginhartus illustratus 1714 p. 58): *Aliud monasterii basilicae contiguum est templum S. Laurentio sacrum, quod foundationi nostrae credo coaevum. Quod fere collapsum insigniter restauravit magnificeque exornavit et ipsemet in festo S. Laurentii anno 1707 sollemnissime consecravit modernus reverendissimus dominus abbas Franciscus II.*; (ähnlich in Versen p. 91). In demselben Buche ist die Lorenzkirche auf zwei Abbildungen noch zu erkennen: auf dem grossen Blatte (von 1707) mit dem allegorisch aufgeputzten Schiff liegt Seligenstadt im Hintergrunde, ebenso auf einem Blättchen mit den heiligen Marcellinus und Petrus (von 1697), das sich auf der Rückseite des Titelblattes der von Weinckens versificierten *Historia translationis SS. Marc. et P.* befindet (in der Berliner Kön. Bibl. mit der obigen Schrift zusammengebunden). Die Lorenzkirche liegt beidemale links von der Abteikirche, und so ungenügend die Abbildungen sind, — vielleicht finden sich noch bessere — lässt sich doch so viel erkennen, dass es eine romanische Basilika (etwa von $\frac{2}{3}$ Höhe der Abteikirche) mit einem Thurm an der Westfront war. Sie lag am äussersten Ostende des Ortes; damit stimmt überein, dass nach Einhards Brief 14 der Baugrund nicht zu dem Orte gehörte, sondern Eigenthum der Mainzer Kirche war und erst von Kaiser Ludwig durch einen mit Erzbischof Otgar abgeschlossenen Tausch davon befreit wurde. Wenn die älteste kleine Steinkirche westlich von ihr gelegen war (Translatio III, 7 siehe oben), also an der Stelle der späteren Abteikirche, so ist es ja sehr wahrscheinlich, dass Einhard sie abbrechen liess, um Raum für den Neubau seiner Klosterbasilika zu gewinnen. 2) Dass die Uebersiedlung in berechnender Absicht *propter lentitudinem hominum illius regionis*, wie Jaffé (Bibl. IV, 496) meint, erfolgt sei, lässt sich mit der schlichten und ehrlichen Darstellung Einhards in seiner Geschichte der Translation schwer in Einklang bringen. 3) Die Abteikirche war dagegen von vornherein für die Heiligen bestimmt, vgl. Brief 46: *de tecto basilice beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri, quam ego nunc licet cum magna difficultate construere molior.* 4) Translatio I, 15, SS. XV, 245.

die Stätte der Heiligen angewandt. Erst als durch die Wundererscheinungen und die deswegen zusammenströmenden, zum Theil sich ansiedelnden Fremden die Bedeutung des Ortes beständig wuchs, wird Einhard sich eingehender mit dem Gedanken einer Klostergründung beschäftigt haben, und als er um seine Entbindung von den Geschäften des Hofes nachsuchte, da schwebte ihm bereits der feste Plan vor, den Rest seines Lebens vor allem diesem Werke zu widmen, und er wagte es, die Hülfe Kaiser Ludwigs dafür in Anspruch zu nehmen. 'Ferner bitte ich', so schrieb er im Frühjahr 830 an den Kaiser¹, 'dass Ihr sorgfältig bedenken mögt, welcher Lohn Euch im Angesicht Gottes erwartet, und welcher Ruhm Euch daraus schon hienieden erwächst, wenn durch Euch und zu Euren Lebzeiten die Stätte, an der die heiligen Märtyrer ruhen, durch die Anlage von Bauten und die Beschaffung andrer nothwendiger Mittel bereichert, geschmückt und geehrt wird, auf dass dieser Bau (*exstructio eius*) Euch zur Ehre gerechnet wird, und Euer Andenken zugleich mit dem der Märtyrer im Munde der Völker in Ewigkeit fortlebt'.

Die politischen Ereignisse des Jahres 830 haben offenbar die Ausführung dieses Planes noch verzögert, und Einhard hat nun in der Geschichte ihrer Translation und Wunder seinen Heiligen zunächst ein litterarisches Denkmal gesetzt. Aber auch die Baupläne hielt er trotz der Ungunst der Verhältnisse mit Zähigkeit fest, und endlich um das Jahr 834 hören wir, dass die geplante Abteikirche, dieselbe, die zum grossen Theil noch heute erhalten ist, im Bau war. Die Grundsteinlegung, die meist fälschlich in das Jahr 828 gesetzt wird², war also zwischen den Jahren 831 und 834.

Drei von Einhards Briefen sind es, die hier in Betracht kommen und die, wenn nicht mit Sicherheit, doch mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 834 zu setzen sind.

Aus dem einen dieser Briefe, der an König Ludwig den Deutschen gerichtet ist (n. 51), geht hervor, dass Ludwig der Fromme wirklich den Plänen Einhards seine Unterstützung geliehen und einigen Bischöfen, deren Namen fortgefallen sind, die man aber wohl in der Nähe von Seligenstadt zu suchen hat³, befohlen hatte, jenem bei dem Bau seiner Kirche zu helfen. Die aber hatten, — vermuthlich, weil

1) Brief 14; zur Datierung vgl. oben S. 605. 2) So z. B. Dohme, *Gesch. der deutschen Baukunst* S. 15; ähnlich andre kunstgeschichtliche Werke. 3) Man könnte etwa an Worms und Würzburg denken.

seit dem Juni 833 die östlichen Theile des Reiches in die Hände Ludwigs des Deutschen gekommen waren, — das Gebot des alten Kaisers misachtet und Einhard dadurch in Verlegenheit gestürzt. Dieser richtete nun an Ludwig den Deutschen die Bitte, den Befehl seines Vaters seinerseits zu wiederholen, und meinte, dieser Autorität würden sich die Bischöfe gewiss nicht zu widersetzen wagen. — Dass der Brief nach dem Juni 833 geschrieben ist, darf als sicher gelten. Im Codex steht er mit mehreren Stücken von Ende 833 zusammen¹ und ist selbst wohl in diese oder eine etwas spätere Zeit zu setzen; die Erwägung, dass eine Berufung auf einen Befehl des alten Kaisers eher in die Zeit fallen dürfte, in der sich ein freundschaftliches Verhältnis desselben zu seinem Sohne Ludwig wieder angebahnt hatte, und dass die Bauthätigkeit im Winter überhaupt geruht haben wird, weist mehr in das Jahr 834. Diese Ansetzung erhält eine weitere Stütze durch die Datierung der beiden folgenden Briefe.

Jaffé hat die Briefe 46 und 50, die im Codex nebeneinander stehen, in seiner Ausgabe getrennt. Ich glaube, dass sie eng zusammengehören und gemeinsam von Einhard abgeschickt sind. In Brief 50, der an einen Freund F. am Aachener Hofe gerichtet ist, wird am Schlusse die Bitte ausgesprochen, derselbe möge ein gleichzeitig übersandtes Schreiben an den Abt Folco weiterbefördern, dessen Antwort erbitten und diese an Einhard zurückschicken. In dem danebenstehenden Schreiben erinnert Einhard einen ungenannten Abt an einen einst am Hofe zwischen ihnen abgeschlossenen Lieferungsvertrag über eine Sendung von Blei für das Dach seiner Basilika, deren Bau er jetzt, wenn auch unter grossen Schwierigkeiten in Angriff genommen habe². Obwohl die Mauern noch nicht bis zum Dache aufgeführt seien, wolle er ihn doch an sein Versprechen erinnern und bitte um briefliche Auskunft darüber.

Die Persönlichkeit eines Abtes, das Dringen auf Antwort, das Nebeneinander im Codex macht es wahrscheinlich, dass dies eben der Brief ist, um dessen Weiterbeförderung an den Abt Folco Einhard in Brief 50 bittet. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wird noch erhöht, wenn sich in beiden Briefen Anzeichen finden, die etwa auf dieselbe Zeit der Abfassung deuten.

1) Jaffé n. 52. 19. 21; vgl. unten S. 623. 624.
nunc licet cum magna difficultate construere molior.

2) *Quam ego*

Einhard hatte seit langer Zeit in naher Beziehung zum Kloster St. Wandrille gestanden. Dort war er selbst bis zum Jahre 823 Abt gewesen; sein Nachfolger Ansegis hatte an der Aachener Pfalz unter seiner Oberleitung an den kaiserlichen Bauten gearbeitet¹, er stand auch mit Einhard in brieflichem Verkehr². Nach einer dreivierteljährigen provisorischen Verwaltung des Klosters folgte auf Ansegis am 16. März 834 Fulco als Abt³. An diesen möchte ich mit Jaffé hier am ersten denken⁴. Damit würden unsre Briefe frühestens in das Jahr 834 fallen. — Nun schreibt Einhard im Anfang von Brief 50 seinem Freunde F. am Hofe: 'Was Dich und meine übrigen Freunde betrifft, — wenn ausser Dir noch irgendeiner zurückgeblieben ist, — so habe ich das dringende Verlangen, zu erfahren, wo Ihr seid, und was Ihr treibt'. Ich werde unten noch näher ausführen, dass Einhard seine besten Freunde insbesondere unter den Anhängern Lothars zählte, — sehr begreiflich, denn zu dieser Partei zählten die meisten Grossen, die schon unter Kaiser Karl eine politische Rolle gespielt hatten. Es ist nun bekannt, dass im Herbst 834 fast alle diese verdienten Männer mit Lothar nach Italien zogen. Auf diesen Vorgang scheint mir der Zwischensatz: 'wenn ausser Dir noch irgend einer zurückgeblieben ist' sehr gut zu passen. — Ebenfalls in das Jahr 834 führt uns wohl auch jene Stelle in Brief 46, in der Einhard schreibt, er betreibe jetzt den Bau seiner Kirche, aber freilich unter grossen Schwierigkeiten. Das erinnert daran, dass er Ende 833 oder noch wahrscheinlicher 834, wie wir oben gesehen haben, von jenen Bischöfen beim Bau im Stich gelassen war und sich an Ludwig den Deutschen um Hülfe wandte. Auf die Ereignisse der Jahre 833 und 834 kann auch der

1) *Gesta abbatum Fontanellensium* ed. Löwenfeld p. 50. 2) Vgl. Einhards Brief an ihn, n. 20. 3) *Gesta abb. Font.* p. 60. 4) Ausser ihm begegnen in dieser Zeit Aebte des Namens Fulco: von St. Hilaire, Jumièges, S. Remi, und ein Erzkaplan Fulco. Es ist nicht unwahrscheinlich, aber unsicher, dass es sich hier überall um dieselbe Person handelt, vgl. Simson a. a. O. I, 361 n. 2; II, 34. 88 n. 4, 135 n. 6, 164. 233. 305. — Funck (*Ludwig der Fromme* II, 267. 268) nimmt auch Identität mit Fulco von St. Wandrille an. Für die Datierung unserer beiden Briefe ist das nicht von entscheidender Bedeutung. Denn nach 830 fallen sie schon wegen des darin erwähnten Baues der Abteikirche; von 830–833 wäre Fulco — die Identität vorausgesetzt — Erzkaplan gewesen, während er in unsern Briefen als ein von Aachen entfernt lebender Abt erscheint. Wir würden also auch dann auf das Jahr 834 als frühesten Zeitpunkt geführt werden, in das übrigens ja auch andre Merkmale weisen.

Anfang dieses Briefes treffend bezogen werden, wo an der Gültigkeit der früheren Abmachung festgehalten wird, 'obwohl hemmende Ereignisse in grosser Menge und Mannigfaltigkeit nachher eintraten, welche jenes Gespräch nicht nur zeitweise auslöschen, sondern sogar ewiger Vergessenheit hätten anheimgeben können'. — Nach allem wird man unsre beiden Briefe vermuthungsweise in den Herbst 834 setzen dürfen.

Für die Baugeschichte von Seligenstadt ergibt sich also, dass um 834 die Abteikirche im Bau war, obwohl Einhard mit den genannten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. An die Bedachung war noch nicht zu denken, aber das Blei dafür war bereits bestellt. Es lässt sich annehmen, dass die Anlage des Klosters im wesentlichen noch zu Einhards Lebzeiten fertiggestellt worden ist¹. Doch wurde die Abteikirche erst unter Ratleik, seinem Nachfolger als Abt von Seligenstadt, vollendet².

Die politischen Wirren im Frankenreiche haben jedenfalls dazu beigetragen, den Fortgang des Baues hinauszögern, denn so sehr sich Einhard von dem unerfreulichen Getriebe fernzuhalten suchte, ganz konnte es ihm doch nicht gelingen, und es gab wohl Niemanden im ganzen Reiche, der nicht irgendwie in Mitleidenschaft gezogen wäre. Daher spiegeln sich auch in den Briefen Einhards, so unpolitisch auch ihre Mehrzahl ist, die grossen Ereignisse unwillkürlich wieder, und diese Reflexe zu beobachten, ist der Hauptreiz in der Lektüre dieser Briefe. Hier wirkt nun leider ganz besonders störend die Unsicherheit in der Datierung; dieselbe Wendung kann da auf ganz verschiedene Ereignisse bezogen werden, und mehrfach ist das geschehen. Ein Ueberblick über die politischen Neigungen und Stimmungen Einhards in diesen letzten Lebensjahren wird Gelegenheit

1) Nun wandte er auch selbst das Wort *cenobium* auf seine Schöpfung an (Brief 48). 2) Ob auch der kunstgeschichtlich so werthvolle Brief 59, in welchem Einhard bei einem Manne Namens Egmunelus eine kleine Zahl von Ziegeln genau nach den alten römischen Maassen bestellt, auf den Kirchenbau irgendwelchen Bezug hat, ist sehr zweifelhaft. Plath (Merowingische und karol. Bauthätigkeit. Deutsche Rundschau XX. 1894, S. 239) fasst es als eine Probesendung auf; ich möchte eher daran denken, dass es sich um eine kleine Ausbesserung etwa an der Aachener Wohnung handelt, und Einhard sich die dazu nöthigen Ziegel von Hause kommen liess.

geben, auch hier manche Einzelheiten zu berichtigen und wohl auch das Gesamturtheil über seine Stellung in den Parteikämpfen der Zeit zu ändern.

Es ist schon von anderer Seite betont worden, dass Einhard mit der Regierung, wie sie sich unter dem Einflusse der Kaiserin Judith und des Grafen Bernhard gegen Ende der zwanziger Jahre gestaltet hatte, keineswegs einverstanden war¹. Er stand auf der Seite der Reformpartei; als im Winter 828/29 der Reformreichstag in Aachen tagte, überreichte er dem Kaiser eine Schrift, die auf Enthüllungen des Erzengels Gabriel zurückgehen sollte und Abhülfe gegen die furchtbaren Misstände im Reiche verlangte; doch Ludwig der Fromme ging zu Einhards Verdruss nur auf ganz wenige der gemachten Vorschläge ein².

Zu dieser politischen Verstimmung kam im Jahre 829 — wahrscheinlich in Aachen — eine schwere Krankheit³, in der Folgezeit Altersschwäche und fortdauerndes Kränkeln. Alles das wird im Frühjahr 830 den Wunsch nach Entlassung in ihm wachgerufen haben. Kaiser Ludwig hatte sie bereits bewilligt, als die Empörung ausbrach und die Kaiserin Judith dem widerstrebenden Einhard befahl, am Hofe zu verharren und ihr selbst nach Compiègne zu folgen. Dies wenig wohlwollende, vielleicht gar misstrauische Verhalten der Kaiserin scheint auch auf einen gewissen Gegensatz zu deuten.

Und ganz ungerechtfertigt war das Misstrauen nicht, denn kaum hatte sich Einhard, wie wir oben schon sahen, diesem Befehle entzogen, so stellte er sich entschieden freundlich zu der Partei des jungen Kaisers Lothar. Wenn er diesen eben noch ermahnt hatte, seinem Vater gehorsam in Italien zu bleiben, so hatte er kaum ganz frei gehandelt.

1) Doch sehe ich keinen Grund, die Worte in Brief 15: *quoniam commutatio rerum* etc. mit Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 455 N. 5 auf den Sturz Matfrids zu beziehen; vgl. darüber unten S. 621. Für verkehrt halte ich es auch, wenn Hauck ebenda in dem Ermahnungsbrief an Lothar den Satz: *licet in his* (d. h. bei der Erziehung) *meam operam minus quam debuit utilem vobis sitis experti* dahin verstehen will, dass Einhard sich der von Bernhard geleiteten Politik ohne Erfolg widersetzt hätte. Die Bescheidenheitsfloskel soll nur bedeuten, dass bei seiner Mentorthätigkeit der Wille gut, aber die Kraft nur schwach gewesen sei. Ein ähnlicher Ausdruck der Bescheidenheit ist es z. B. auch, wenn er sich in Brief 23 *desidia* und *neglegentia* gegen seine Märtyrer vorwirft. 2) Translatio III, 6, SS. XV, 250 ff.: *sed de his quae per hunc librum facere iussus vel admonitus fuerat perpauca adimplere curavit*. 3) Brief 9 und 14; die in letzterem Schreiben erwähnten Versprechungen des Kaisers scheinen mündlich an Einhards Krankenlager gemacht zu sein.

Mochte er auch die offene Empörung der Aristokratie vielleicht nicht billigen¹: nachdem Lothar wirklich herbeigeeilt war und die Zügel der Regierung in seine Hand genommen hatte, lassen Einhards Aeusserungen keinen Zweifel darüber, dass er sich nicht nur äusserlich mit dem neuen Zustande der Dinge abfand, sondern auch mit seiner Neigung auf der Seite Lothars stand und neue politische Hoffnungen auf seinen einstigen Zögling setzte. Wäre es anders, so müssten in der That die Briefe, die er im Laufe des Jahres an seine Freunde in der Umgebung Lothars schrieb, als Machwerke widerlicher politischer Heuchelei erscheinen. Schrieb er den Ermahnungsbrief an Lothar wirklich aus innerster Ueberzeugung, nicht unter einem Drucke von oben, so würde es unerträglich sein, wenn es kurz darauf in einem seiner Briefe (Nr. 11) heisst: 'Ich höre nicht auf, dem allmächtigen Gotte und unserm Herrn Jesus Christus meinen heissesten Dank dafür zu sagen, dass mein ruhmwürdigster Herr, der Kaiser Lothar, den Gott erhalten hat und ferner erhalten möge, gesund und wohlbehalten aus Italien zurückgekehrt ist'. Indem er offenbar an die schiefe Stellung denkt, die er noch eben bei Hofe eingenommen, bittet er dann, nichts Ungünstiges, das etwa über seine Person gesagt werden könnte, zu glauben, und ruft sogar Gott und die heiligen Märtyrer Marcellinus und Petrus als Zeugen für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung an. — Ich möchte das doch für durchaus ehrlich halten.

Ein andres Mal hebt er Lothar unter den Söhnen des Kaisers ganz besonders hervor mit dem Zusatz: *in cuius pietate licet inmeritis magnam habeo fidutiam*². Sein Interesse für die politischen Dinge war damals rege und hatte noch nicht der späteren Resignation Platz gemacht³; noch glaubte er selbst auf dem Reichstage von Nimwegen, — vermuthlich als Vermittler zwischen Vater und Sohn — Segen stiften zu können⁴. Ob es zu diesem Versuche kam,

1) Er sah in diesen Wirren die vor zwei Jahren von seinen Heiligen offenbarten Enthüllungen erfüllt; vgl. Brief 9 am Schluss.
 2) Brief 12 (etwa Mitte 830) an den Grafen G., vielleicht Geboin (n. 30), an den dann auch Brief 9 gerichtet sein dürfte. In einer neuen Ausgabe wird man wohl besser dem Codex folgen und Brief 12 dem Briefe 13 nachstellen.
 3) Auch am Schlusse von Brief 9 verlangt er eifrig nach Nachrichten über die Vorgänge am Hofe.
 4) Vgl. Brief 13. Dass der Angeredete mit dem in Brief 11 identisch ist, wie Simson a. a. O. I, 359 vermuthet, glaube ich nicht. Jener wird *reverentissimus episcopus* und *sanctitas*, dieser nur *caritas* (im verbesserten Text) angeredet, und *episcopus* fehlt in der Adresse.

muss dahingestellt bleiben. — Vielleicht gehört in diese Zeit des äusserlichen Einvernehmens zwischen den beiden Kaisern mit ausgesprochenem Uebergewicht Lothars auch ein Schreiben, in dem sie nebeneinander genannt werden, der Name des Sohnes aber dem des Vaters vorangestellt ist¹.

Schon oben deutete ich an, dass Einhard zu den hervorragenden Anhängern Lothars aus früherer Zeit her nahe Beziehungen haben musste. Prüft man seine Briefe darauf hin, so wird man in der That finden, dass jene Schreiben, die an Männer aus der Umgebung des jungen Kaisers gerichtet sind, weitaus die wärmsten Freundschaftsbetheuerungen enthalten². Es wäre interessant, die Namen dieser Freunde zu erfahren, aber sie sind bis auf ein U. und ein E. geschwunden, und es ist nicht viel mehr als ein Rathen, wenn man etwa an die Namen Wala und Elisachar (Helisachar) erinnert. Diese Beziehungen machen die Hinneigung Einhards zu Lothar, dem er ja auch als früherer Erzieher nahe stand, noch mehr erklärlich, zumal zu einer Zeit, in der jener noch nicht die Gebote kindlicher Pietät mit Füssen getreten hatte.

Wenn es nun in einem Briefe Einhards (Nr. 15) heisst: 'Der Umschwung der Dinge, der vor kurzem im Frankenreiche eingetreten ist, hat uns in solche Verwirrung gestürzt, dass wir völlig rathlos sind, was wir thun sollen; wir können nur nach den Worten Josaphats unsre Augen zum Herrn emporheben, und nach Philo's Ausspruch möge die göttliche Hülfe angerufen werden, wenn die menschliche versagt', wenn sich diese Stelle, sage ich, in einem sonst nicht näher zu datierenden Schreiben Einhards findet, so ist sie schwer in Einklang zu bringen mit seiner eben geschilderten politischen Stimmung im Jahre 830, und da Jaffé nur wegen dieser Stelle den Brief vermuthungsweise zu 830 gesetzt hat, so wird man an dieser Datierung nicht festhalten können. Weit besser passt die Aeusserung zu den grossen Ereignissen im Sommer 833, die Einhard allerdings im Tiefsten ergreifen mussten, und die ihn auch in sofern in Verwirrung stürzten, als durch die Theilung des Reiches unter die drei Söhne für einen Augenblick eine allgemeine Rechtsunsicherheit eintrat, die sich, wie wir sehen werden, gerade auch auf die deutschen Besitzungen

1) Brief 49. Die Ansetzung bleibt unsicher; die Stellung im Codex spricht nicht für die angenommene Datierung. 2) Vgl. Brief 1 (zur Datierung vgl. unten S. 624), 11, 13, 49. In ähnlicher Weise ausgezeichnet sind sonst nur noch Gerward (n. 39) und jener F., an den Brief 50 gerichtet ist.

Einhard's erstreckte. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass sich der Brief¹ im Codex unmittelbar an drei Schreiben anschliesst, die höchstwahrscheinlich der zweiten Hälfte des Jahres 833 angehören.

Trotz seiner Bestürzung über den völligen Wechsel der Dinge finden wir Einhard bald darauf abermals in lebhaften Beziehungen zu Lothar und den Freunden an dessen Hofe.

Nachdem die Reichstheilung vollzogen war, trat jetzt offenbar die Bestimmung in Kraft, die schon in Karls des Grossen Reichstheilung von 806 vorgesehen und in der von 817 wiederholt war²: *ut homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui, et non in alterius*. Das berührte auch Einhard, und es lässt sich denken, dass er dadurch in nicht geringe Schwierigkeiten gerieth, die ihm auch den Stossseufzer in Brief 15 abpressten, — besass er doch Lehen in den Ländern Lothars und Ludwigs des Deutschen. Den ersteren, in dessen Reiche seine linksrheinischen Abteien lagen, betrachtete er als seinen rechtmässigen Herrn; er begab sich daher, krank wie er war, sogleich an dessen Hof, um ihm den Treueid zu leisten, und erhielt nach kurzer Zeit Erlaubnis, nach Seligenstadt zurückzukehren³.

Wenn aber anfangs gerüchtweise verlautet hatte, der Theil von Ostfranken, in welchem sein Lehen gelegen war, gehöre fortan zum Reiche Lothars, so wurde dieser Irrthum bald aufgedeckt, und Einhard richtete nun an Ludwig den Deutschen ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er bat, ihn vorläufig im Genuss des Lehens zu lassen, bis er zu ihm kommen und sich ihm commendieren könne. Dazu bedurfte er freilich erst der Erlaubnis Lothars und war nicht sicher, ob dieser es ihm gestatten, also eine Ausnahme von dem oben genannten Satze machen würde.

Unmittelbar auf diesen interessanten, jetzt vollständiger als bisher zu ergänzenden Brief vom Herbst 833, auf den bereits Simson⁴ nachdrücklich hingewiesen hat, folgt

1) Mit ihm gleichzeitig scheint auch Brief 16 geschrieben zu sein, in welchem Einhard dem Adressaten von Brief 15 denselben Eburo empfiehlt, der nach n. 15 kurze Zeit als Bote bei ihm weilte. Von diesem sagt Einhard in n. 16: *qui nunc metam (sic) moratur*. Jaffé schreibt dafür *Metis*; *mecum* liegt wohl näher. 2) Vgl. Capitularia reg. Franc. I, p. 128. 272. 3) Wo er Lothar traf, wird nicht sicher zu bestimmen sein, Bacha (S. 60) vermuthet: in Marlenheim. Gewiss ist nur, dass er Ludwig den Deutschen nicht mehr bei Lothar fand. 4) A. a. O. II, 58 N. 1; dass der Brief von Einhard geschrieben ist, wird man unbedenklich annehmen können. Vgl. auch Bacha S. 76.

ein Auftrag Einhards an einen Presbyter und einen Vice-dominus, (unter welchen wohl die aus Brief 54 bekannten Liuthardus und Erembertus in Gent zu verstehen sind¹⁾, für den Herrn Hl. und seine Gattin N. Geschenke zu bereiten, wie sie ein Mann seinem Herrn zu geben pflege, sie zu überbringen, wenn jener von Orville nach Compiègne zurückgekehrt sei, und über ihre Aufnahme Bericht zu erstatten (Brief 21). Obwohl statt eines H. für den Namen der Gattin nach dem Urtheil Rodenbergs nur das unbestimmte N. im Codex zu lesen ist, zweifle ich doch nicht daran, dass Lothar mit seiner Gemahlin Irmingard (Hirringard) gemeint ist, da in der ganzen Briefsammlung der alte Kaiser Ludwig niemals, Lothar dagegen oft 'domnus Hl.' genannt wird. Mühlbacher (Reg. 987) bringt den Brief vermuthungsweise in Zusammenhang mit einem längeren Aufenthalt Lothars in Compiègne Anfang 824. Das bleibt immerhin möglich, obwohl wir so frühe Stücke in unsrer Sammlung nicht mit Sicherheit nachweisen können. Wahrscheinlicher ist mir doch die Annahme, dass sich das Schreiben an die im Codex voraufgehenden Briefe² der Zeit nach anreihet und in den Spätsommer 833 zu setzen ist. — Einhard hatte sich soeben seinem neuen Herrn commendiert; nun befahl er seinen Vertretern in den beiden Genter Klöstern, die ja von seinen Abteien am nächsten nach Compiègne zu gelegen waren, dem Kaiser und seiner Gemahlin Geschenke zu überreichen, *sicut solet homo ad opus dominicum facere*. Auch die Aufforderung, über die Art der Aufnahme Bericht zu erstatten, findet in der Unsicherheit der Verhältnisse, bei der an der Gunst des jungen Kaisers besonders viel gelegen war, eine gute Erklärung. Eine Zeit lang nach dem 30. Juni hatte Lothar seinen Vater nach Soissons gebracht. Soissons und Compiègne liegen so dicht bei einander, dass eine Berührung von Compiègne, die wohl der Ausdruck 'zurückkehren' erfordert, nur wahrscheinlich ist. Leider wissen wir nichts Genaueres über den weiteren Aufenthalt Lothars, nur dass er seine Zeit mit Jagd ausfüllte. Möglich ist es jedenfalls, dass er damals auch in dem nördlich von Compiègne gelegenen Orville gewilt hat. Dann eröffnete er am 1. October die Reichsversammlung in Compiègne, auf der er u. a. die jährlichen Geschenke entgegennahm³, — unter ihnen wohl auch die Einhards.

1) An einen dieser beiden ist vielleicht auch der zeitlich nicht näher zu bestimmende Brief 28 gerichtet.

2) Jaffé n. 52 und 19.

3) Vgl. Mühlbacher Reg. S. 383.

Noch besass dieser durch seine Freunde in Lothars Umgebung so viel Einfluss, dass er ihn auch zu Gunsten anderer ausnutzen konnte. So verwandte er sich bei zwei Freunden für den vassus dominicus Frumold, der wegen Altersschwäche und Krankheit nicht am Hofe erscheinen konnte und deshalb fürchtete, sein Lehen im Gau von Genf, wo sein Vater Graf gewesen war, zu verlieren. Dass diese beiden Briefe nicht zum Jahre 814, wohin sie Jaffé gesetzt hat, gehören, hat schon Dümmler erkannt¹. Bei der Gleichheit des Inhalts handelt es sich ganz offenbar um dieselbe Person des Frumold, dessen Name in n. 2 durch N. ersetzt ist. Da nun in n. 2 gesagt wird, Karl der Grosse habe das Lehen ertheilt, in n. 1 aber: der Grossvater des regierenden Kaisers, so kann unter dem letzteren nur Lothar, der Enkel Karls, verstanden werden, und da Einhard den Regierungswechsel von 840 nicht mehr erlebt hat, fallen die Briefe jedenfalls in den Herbst 833, die Zeit der Leistung des allgemeinen Treueides für Lothar und der Erneuerung der Commendation. Nur in diese spätere Zeit passt auch die Bezeichnung *vetulus et infirmus*, die Einhard auf sich anwendet, wissen wir doch aus Brief 19, dass er eben im Herbst 833 am Fieber krankte².

Welche Noth und Verwirrung die Trennung der Reiche mit ihren lehenrechtlichen Folgen allgemein hervorrief, das ersieht man aus einigen weiteren Briefen Einhards, die etwa in die gleiche Zeit fallen. Viele Vassallen hatten Lehen in verschiedenen Reichen. Da das künftig nicht sein sollte, mussten sie auf einen Theil verzichten, — selbst Einhard war, wie wir sahen, zweifelhaft, ob Lothar bei ihm in Hinsicht auf sein deutsches Lehen eine Ausnahme zulassen würde. Manche konnten nun mit dem Theil, der ihnen blieb, schlechterdings nicht auskommen, wenn sie nicht durch die Gunst ihres Herrn mit freigewordenem Lehensgut für den Verlust entschädigt wurden.

Zu diesem Behufe wurde auch Einhards Einfluss in Anspruch genommen. Er verwandte sich bei Ludwig dem Deutschen für einen dieser Bedauernswerthen³, insbesondere

1) Litt. Centralbl. a. a. O. 2) Im Codex stehen die beiden Briefe mit zwei andern aus derselben Zeit (n. 35 und 15 vgl. S. 621 und 625) zusammen.

3) Brief 52; da Lehen in der Gegend Einhards genannt werden, ist wohl mit Jaffé an Ludwig den Deutschen zu denken, zumal der Brief auf n. 51 folgt; dass er etwa in dieselbe Zeit, wie die im Codex mit ihm zusammenstehenden Briefe 51. 19. 21 gehört, ist mir sowohl wegen dieser Stellung, als durch den Inhalt wahrscheinlich.

aber wieder bei seinen Freunden am Hofe Lothars, wenigstens scheint hierher auch Brief 34 zu gehören, in welchem er für einen Presbyter eintritt, der ein kleines Lehen in Baiern verloren hatte und nun in die grösste Noth gerathen musste, wenn ihn nicht Lothar entschädigen würde¹.

Rechtsgeschichtlich höchst interessant ist der Ausweg, auf den zwei Brüder verfielen, um einen Theil ihres Lehen zu retten. Sie besaßen im Gau von Tournai 15 Mansen, für die sich der eine Bruder dem Kaiser Lothar commendieren wollte. Um aber 5 andre Mansen jenseits des Rheines² nicht zu verlieren, sollte der andre Bruder für sie ein Mann König Ludwigs werden; trotzdem wollten sie das Gesamtlehen gemeinsam weiter behalten. Jener Bruder, der mit dem kleineren Theil abgespeist werden sollte, fand das wohl bedenklich und wollte nur einem directen Befehle Lothars in dieser Sache gehorchen. Einhard unterstützte nun die Bemühungen des andern, dies Gebot vom Kaiser zu erlangen: für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft mit seinem Bruder wolle jener volle Sicherheit geben.

Einhard stand damals also noch in regem Verkehr mit dem Hofe Lothars. Ein Urtheil über dessen Politik erfahren wir freilich nicht, doch wissen wir bereits aus Brief 50, dass er über den endlichen Sieg Kaiser Ludwigs, der mit der Rückkehr der Kaiserin Judith die Fortführung der alten Miswirthschaft verbürgte, wie es scheint, keineswegs erfreut war. Ich habe das Schreiben schon in anderem Zusammenhange berührt und die Vermuthung ausgesprochen, dass es bald nach dem Abzuge Lothars und der Seinen nach Italien an einen Grossen am Hofe, der fast allein noch von Einhards Freunden zurückgeblieben

1) Die Stellung im Codex zwischen Briefen, die, soweit sie nähere Bestimmung zulassen, den Jahren 833 und 834 angehören, spricht für die Annahme. Da nicht Lothar, sondern nur Hl. genannt ist, so könnte man auch an Ludwig den Deutschen denken. Aber der Presbyter hatte das Lehen doch wohl ohne Schuld verloren, und so ist eher anzunehmen, dass das seinen Grund wieder nur in der Theilung der Reiche hatte, und dass er sich nun an Lothar wenden musste. Unter *piissimus imperator* würde dann Lothar, nicht Ludwig der Fromme zu verstehen sein. Zweifelhaft bleibt die Annahme immerhin. 2) Man beachte, dass der Ausdruck *ultra Renum* ohne weitere Angabe einer Oertlichkeit die Zugehörigkeit zum Reiche Ludwigs des Deutschen bezeichnet: ein Beleg dafür, dass diesem bei der Theilung die sämmtlichen rechtsrheinischen Lande zufielen. — Den Brief (n. 35) etwa gegen Ende 833 zu setzen, ist einmal durch den Inhalt geboten, dann auch durch die Stellung im Codex zwischen Brief 1. 2 und 15, sämmtlich aus ebenderselben Zeit.

war, geschickt ist. Eine bittere Resignation spricht sich zumal in den Anfangsworten aus: 'Ueber den Stand der Dinge am Hofe bitte ich mir nichts zu schreiben, weil nichts von dem, was dort getrieben wird, erfreulich zu hören ist'.

Die persönlichen Beziehungen zu dem alten Kaiser wurden zwar aufrecht erhalten, — es ist ein liebenswürdiger Zug Ludwigs, dass er den durch den Tod seiner Gattin Imma tief gebeugten Greis 836 in Seligenstadt aufgesucht hat¹; aber die politische Verstimmung Einhards, der das Reich Karls des Grossen unaufhaltsam seinem Zerfall entgegenreifen sah, dauerte fort.

Im Jahr 837 war er offenbar um seine Ansicht über die Erscheinung des Kometen gegangen, den Ludwig der Fromme sich auch von dem 'Astronomen' hatte deuten lassen². Seine Antwort lautete trübe genug³. 'Jener Stern', so schrieb er dem Kaiser, 'hat nach meiner Ueberzeugung eine Zukunft prophezeit, wie wir sie verdient haben, und das kommende Unheil angezeigt, dessen wir würdig sind. Denn was liegt daran, ob von einem Menschen, einem Engel oder einem Stern der drohende Zorn dem Menschengeschlechte verkündet wird⁴: darauf nur kommt es an, dass man einsieht, nicht zwecklos sei das Gestirn erschienen, sondern habe die Sterblichen gemahnt, wetteifernd mit einander Busse zu thun und die Barmherzigkeit des Herrn anzurufen, auf dass die drohende Gefahr noch abgewendet werde'. Dass schon die kürzlich von den Normannen erlittene Niederlage das Maass des Unheils erschöpft habe, glaubte er nicht.

Noch einmal sehen wir Einhard im Jahre 839 vom Gange der grossen Politik berührt. Er führte einen Auftrag des Kaisers aus. Bezeichnender Weise war eben damals

1) Mühlbacher Reg. 932c. 2) Mühlbacher Reg. 934. 3) Brief 24; zur Ueberlieferung vgl. oben S. 603. 4) Soll diese Stelle nicht heissen: 'An Warnungen hat es nicht gefehlt; ich selbst habe einst meine mahnende Stimme erhoben, der Erzengel Gabriel (vgl. oben S. 619) hat Unheil prophezeit, jetzt ist der Komet erschienen. Wenn doch endlich eine Einkehr erfolgte!?' Ich sehe nicht, worauf sich die Unheilsprophezeiung durch einen Engel sonst beziehen soll. Dass der Brief von Einhard geschrieben ist, wird ausserdem schon durch die Stellung mitten unter seinen andern Briefen sehr wahrscheinlich. — Uebrigens ist die Tradition, dass Gabriel der besondere Schützer des Klosters und seiner Heiligen sei, noch in jüngerer Zeit in Seligenstadt gepflegt worden. Weinckens (a. a. O. p. 58) giebt an, der goldene Engel auf der Spitze des Vierungsturmes stelle den Gabriel dar, und im Jahre 1729 ist ihm am Eingang zum Kloster noch eine besondere Statue errichtet.

die Aussöhnung Ludwigs mit seinem Sohne Lothar zu Stande gekommen, und es galt nun, den künftigen Reichstheil Lothars gegen König Ludwig von Baiern zu sichern. Eben diesem Zwecke scheint der Auftrag gedient zu haben, den Einhard etwa im Juli 839 einem Grafen in seiner Gegend übermittelte¹. Die Grafen Austriens sollten zusammentreten, um über gemeinsame Massregeln gegen Baiern zu berathen.

Den Tod Kaiser Ludwigs hat Einhard nicht mehr erlebt.

Ueberblickt man seine gesammte politische Haltung in den letzten zwölf Jahren, so wird man in das harte Urtheil Simsons² und anderer über seine greisenhafte Schwäche und Rathlosigkeit, sein Schwanken zwischen den Parteien kaum einstimmen können. Er war alt und krank und sehnte sich, den Rest seiner Tage in Ruhe als Privatmann zu beschliessen, ohne in allen diesen Wirren selbstthätig Partei ergreifen zu müssen. Insofern er sich nun in den Wechsel der Dinge fügen musste, machte er in der That äusserlich die Schwankungen in der Regierung des Frankenreiches mit. Daraus kann ihm kein Vorwurf erwachsen. In seinem jeweiligen Urtheil über die Ereignisse jedoch lässt sich ein durchgehender Zug nicht verkennen: Abneigung gegen das System, das mit dem Namen der Kaiserin Judith verknüpft war, Hinneigung zu Lothar und seinen Anhängern scheint mir überall aus seinen Briefen zu sprechen; darin schwankte er, soweit wir ihn kennen, nicht, und untreu ist er dieser Ueberzeugung eigentlich nur geworden, als er unter dem Drucke der Regierung im Frühjahr 830 jenen Ermahnungsbrief an Lothar schrieb.

Im Vorstehenden konnten mehrfach Briefe Einhards genauer bestimmt werden, als es in Jaffé's Ausgabe geschehen ist. Auf der andern Seite erscheinen nun einige seiner Annahmen zweifelhaft, ohne dass etwas anderes mit Sicherheit an die Stelle gesetzt werden könnte. Daran schliesse ich noch weitere Bemerkungen zur Datierung einiger Briefe, die sich in keinen grösseren Zusammenhang bringen liessen.

1) Diese Ansetzung des Briefes (n. 25) durch Dümmler (Ostfr. R. 2. Aufl. I, 133 n. 4) ist allgemein angenommen; vgl. auch Mühlbacher Reg. 964a. Dass er in die letzte Zeit Einhards fällt, dafür spricht auch die Stellung im Codex. 2) A. a. O. I, 349 ff.

Wie schon erwähnt, sind die beiden Briefe von und an Bischof Bernhar von Worms (3 und 4) von etwa Ende 825 die frühesten mit einiger Sicherheit zu datierenden Stücke der Sammlung. Doch möchte ich der Ansicht Bacha's (S. 75) und der Reihenfolge im Codex entsprechend eine Umstellung der beiden Briefe vornehmen, da Einhard auf die vom Bischof ausgesprochenen Anliegen durchaus nicht eingeht¹.

Noch früher fällt vielleicht ein Schreiben Einhards (n. 20) an Ansegis, seinen Nachfolger als Abt von St. Wandrille, den er bittet, er möchte einen Ungenannten einweilen im Genusse eines Lehens, das Einhard selbst ihm ertheilt habe, lassen, daraus lässt sich vielleicht schliessen, dass der Brief nicht lange nach dem Verzicht Einhards auf die Abtswürde von St. Wandrille im Jahre 823 geschrieben ist.

Für eine Reihe von Briefen hat schon Jaffé wegen der Erwähnung der Heiligen Marcellinus und Petrus als früheste Zeitgrenze das Jahr 828 angesetzt. Für Brief 42 sehe ich indes dazu keinen Grund, wenn er allerdings auch im Codex mit späteren Stücken zusammensteht. Dagegen glaube ich, dass im Brief 57 unter den *sancti* ganz ebenso wie in n. 14 (Jaffé S. 453 oben) die beiden Heiligen zu verstehen sind, und dieser Brief also ebenfalls nach 828 fällt.

Derselbe Zeitraum 828—840 ergibt sich auch für Brief 23, den Einhard zugleich mit Reliquien seiner beiden Heiligen zur Weihe einer neuerbauten Basilika an Erzbischof Hetti von Trier sandte. Jaffé² bezog das auf die Weihe der St. Castorkirche in Coblenz im Jahre 836, über die wir in einem späteren Zusatz zu Thegan's Lebens-

1) Dass Einhards Gattin Imma deshalb als leibliche Schwester Bernhars zu gelten hätte, weil dieser sie *soror dilectissima* nennt, ist schon von Simson zurückgewiesen (a. a. O. II, 160 n. 2). Jaffé's Annahme, dass derjenige, dem der zum Bischof zu erwählende Mönch empfohlen wird, Kaiser Ludwig sei, erscheint bei der Unklarheit der ganzen Stelle immerhin zweifelhaft, und es ist wohl zu beachten, dass in der ganzen Briefreihe Einhard den alten Kaiser niemals mit Namen, sondern stets *imperator*, *domnus imperator*, *piissimus imperator* nennt, was doch schwerlich durch N. ersetzt wäre, wenn es hier gestanden hätte. Mit dem *qui* im folgenden Satze scheint mir jedenfalls der Commendierte gemeint, und die Aenderung des *optasset* (dasselbe Wort kommt kurz vorher vor) in *aptasset* ist doch zu willkürlich. Bei der unglücklichen Ersetzung der Namen durch 'N.' wird man schwerlich zu einer gesicherten Auslegung der Stelle kommen. 2) Vgl. auch Simson II, 161. Dass der Satz: *Quod autem per nos cognoscere voluistis* etc. auf Verhältnisse am Hofe geht, ist ganz unsicher.

beschreibung Ludwigs des Frommen ausführliche Nachricht besitzen¹. Nun liegt es an sich nahe, dass Hetti während seiner langen Amtszeit von 814(?)—847 mehr als diese eine Kirche geweiht haben wird, und durch ein allerdings nur in sehr später Abschrift überliefertes Nekrologium von St. Castor in Coblenz wird das überdies ausdrücklich bezeugt². Auffallend ist es ferner, dass jene kostbaren Reliquien weder in dem genannten Zusatz zur Vita Hludowici, noch in späteren Nachrichten über die Coblenzer St. Castorkirche erwähnt werden. A. J. Richter hat über diese Kirche ein sorgfältig gearbeitetes Büchlein geschrieben³; darin finden sich mehrere Reliquienverzeichnisse und Aufzählungen der Altäre, zum Theil aus früheren Jahrhunderten: nirgends aber eine Spur von den heiligen Marcellinus und Petrus⁴.

Nicht weit von Coblenz liegt der Ort Vallendar. Die jetzige Pfarrkirche stammt aus unserm Jahrhundert, aber an ihrer Stelle standen bereits zwei frühere Kirchen, von denen die ältere, deren gross angelegte Fundamente 1837 aufgedeckt wurden, bereits um 1200 zu Grunde gegangen sein muss. Die Kirche steht noch jetzt unter dem Schutze der Heiligen Marcellinus und Petrus. In zwei silbernen Reliquiarien werden Ueberreste dieser Heiligen noch heute dort bewahrt; es ist höchstwahrscheinlich, dass es dieselben sind, welche Einhard an Hetti gesandt hat, und dass also die Kirche von Vallendar die in unserm Schreiben erwähnte neue Basilika war. Damit fällt natürlich die Datierung des Schreibens mit dem Jahre 836 fort⁵.

1) M. G. SS. XV, 1281. 1282. 2) In dem Staatsarchiv zu Coblenz befindet sich ein 'Fest- und Memorialbuch des Stiftes St. Castor', ein Quartband, dem ein zweiter Theil angebunden ist mit der Aufschrift: *Anno 1581 more Treverensi Petrus Farrenness de Seel descripsit ex libro animarum sive memoriarum ecclesiae sancti Castoris* (also die Abschrift einer älteren Vorlage). Auf fol. 25 findet sich zum 27. Mai die Bemerkung: *Obiit Hetto archiepiscopus Treverensis, qui consecravit ecclesias S. Castoris, S. Georgii in Limpurg et S. Beati*. Das Manuscript stammt aus dem Nachlasse des Pfarrers Holzer an der Liebfrauenkirche in Coblenz, der bereits in seinem Buche *De proepiscopis Treverensibus, Confluentibus* 1845 p. 3 darauf hingewiesen hat. Vgl. auch Goerz, *Mittelrhein. Regesten* I, 164 mit der Angabe, das Nekrologium gehöre dem 14. Jh. an, Busch, *Einige Bemerkungen über das Alter der Domkirche zu Limburg* (Limburg 1841) S. 8. — In der obigen Bemerkung braucht die Zahl der von Hetti geweihten Kirchen natürlich noch nicht erschöpft zu sein. — Ich verdanke diese Kenntnisse grösstentheils der Freundlichkeit des Herrn Dr. P. Richter vom Staatsarchiv in Coblenz, dem ich dafür hier meinen verbindlichsten Dank sage. 3) S. Castor zu Coblenz I (Coblenz 1854); II (Bonn 1881). 4) Vgl. auch de Lorenzi, *Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier* S. 3 ff. 5) De Lorenzi a. a. O. 507 ff.,

Zu den werthvolleren Briefen unsrer Sammlung gehört ein Schreiben Einhards (n. 56) an seinen Schüler Vussin, von dem er am Schlusse über die Bedeutung einiger Ausdrücke Vitruvs Auskunft erbittet. Nach dem Vorgange Mabillons ist der Mann, der dem Jüngling als Vorbild in Wissenschaft und Lebenswandel vorgehalten wird, widerspruchslos für den Abt Hraban von Fulda, der domnus E., welcher ein Modell mit elfenbeinernen Säulen nach dem Muster antiker Bauten hergestellt hat, für den früheren Abt Eigil gehalten worden. Diese Bestimmung ist aber doch ausserordentlich unsicher, und das einzig Greifbare ist im Grunde nur der Anfangsbuchstabe E. in dem Namen eines baukundigen Mannes, was allerdings auf Abt Eigil passt. Gerade hier aber würde man den Zusatz *bonae memoriae*, wie in Brief 17 bei dem verstorbenen Bischof Wolfgar von Würzburg, erwarten; oder soll man annehmen, dass der Brief noch zu Lebzeiten Eigils († 822), als Hraban Vorsteher der Klosterschule war, geschrieben ist? Sehr wahrscheinlich ist das schon wegen der zeitlichen Begrenzung unsrer Briefsammlung nicht. Nach dem Ausdruck *cui te totum comisisti*, der auf den Abt zu beziehen wäre, müsste man annehmen, dass Vussin in das Kloster Fulda eingetreten sei. Sein Name findet sich in den reichhaltigen Fulder Totenannalen (SS. XIII, 161 ff.), in andern Fulder Nekrologien und in den bisher bekannten Verbrüderungsbüchern unter den Fulder Mönchen nicht. Endlich scheint mir doch die Besorgnis Einhards um den Lebenswandel seines Zöglings in seiner neuen Ungebundenheit¹ recht wenig zu dem Eintritt in ein Kloster zu passen. Alle diese Bedenken sind geeignet, die bisherige Annahme zu erschüttern. Eine andre befriedigende Auslegung kann ich nicht geben, doch möchte ich eher noch daran denken, dass der junge Geistliche, von Einhard vorbereitet², unter

Richter a. a. O. II, 28; ähnlich nach freundlicher Mittheilung von Dr. P. Richter das Buch: Geschichtl. Beschreibung der Pfarrkirche von Vallendar von B. und St. (Coblenz 1841) S. 13 ff. In allen ist die Beziehung auf Vallendar richtig erkannt, aber trotzdem das Jahr 836, das Jaffé doch nur wegen der Beziehung auf St. Castor in Coblenz zum Briefe gesetzt hatte, fälschlich beibehalten. Vgl. auch Acta Sanctorum, Iuni I, S. 175. Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein III, 1, 83. 1) *Vereor namque, fili, et valde metuo, quod relicto ovili nec tui nec mei memor esse debeas. Quia iuventus immatura, nisi frenis disciplinae coercita, haud facile per iustitiae incedit vias.* Und weiter unten: *Melius mihi quidem est, ut demortuum (te mortuum?) videre contingat, quam inflatum et scatentem vitiis.* 2) Eine derartige Vorbereitung ist wohl auch in Brief 14 gemeint, wo Einhard an Kaiser Ludwig diejenigen empfiehlt, *quos ad servitium vestrum enutrivit.*

der üblichen Form der Commendation¹ in die Hofschule oder auch ein bestimmtes Hofamt in der Kanzlei oder Kapelle eingetreten war². Für diesen Fall ist eine sichere Bestimmung der angedeuteten Persönlichkeiten wohl ausgeschlossen.

Weitere Bemerkungen zu einigen Einzelheiten werden besser in einer neuen Ausgabe der Briefe Platz finden. Dafür würden auch etwaige Berichtigungen oder Ergänzungen des Obigen gern verwerthet werden.

Im übrigen möchten diese Zeilen dazu beitragen, den Briefen Einhards noch etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Sie verdienen dieselbe nicht nur als historische Quelle, sondern auch als litterarisches Denkmal und sind auch in dieser Hinsicht des grossen Biographen nicht unwürdig. Nicht als ob geistreiche Betrachtungen und schöne Redeb Blumen darin zu finden wären: nichts hat dem Verfasser ferner gelegen, als der Gedanke, in ihnen der Nachwelt ein litterarisches Denkmal zu hinterlassen; nur der jeweilig vorliegenden Sache sollten sie dienen. Aber gerade das macht sie uns werth, und nach der blassen Weitschweifigkeit des gealterten Alchvin, dem dunklen Schwulst eines Paulin von Aquileia, der Schönrednerei eines Servatius Lupus erquickten wir uns an der schlichten Einfalt, an der Knappheit und Gegenständlichkeit dieser Briefe.

1) Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. IV, 2. Aufl. S. 239. 2) Man könnte etwa an ähnliche Briefe Alchvins erinnern, vgl. z. B. Epp. IV, 393: *Sed nuper de nido paternae educationis educti, ad publicas evolastis auras. Intellegatur in vobis, quod audistis a nobis* etc.